

**Konzept Hausaufgabenbetreuung –
ein Angebot der Mittelschule Laas**

Ausgangslage:

- Im Sinne der Familienförderung unterstützt das Land eine pädagogisch qualifizierte Begleitung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in der kindergarten- bzw. schulfreien Zeit. ...Durch die Errichtung eines Netzwerkes der vor Ort vorhandenen Ressourcen soll die Effizienz und Kontinuität der Angebote vor Ort angeregt bzw. gefördert werden.(LG vom 31.08.1974, Nr.7)
- Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen gegen Schulabbruch und schulischen Misserfolg durch die Zuweisung von Unterrichtsstunden (Beschluss der Landesregierung Nr. 2179 vom 23.06.2008).
- In Ausübung der didaktischen Autonomie sorgen die Schulen für Vorbeugemaßnahmen gegen den frühzeitigen Schulabbruch und auf jeden Fall für jene Maßnahmen, um den Bildungserfolg zu erreichen (LG Nr. 12, Art.6 vom 29.06.2000, Autonomie der Schulen).

Grundsatz:

Die Hausaufgabenhilfe ist ein Angebot, das ganzjährig (Oktober bis Mai, 2 mal wöchentlich im Ausmaß von je 2 Stunden) von der Schule organisiert und angeboten wird. Die Hausaufgabenhilfe ist ein Angebot, wo Schülerinnen und Schüler

- die Hausaufgaben unter Aufsicht erledigen können.
- Hilfen und Unterstützung beim Lernen erhalten.
- im Unterricht Gelerntes üben und vertiefen können.
- Arbeitshaltungen und Einstellungen vermittelt werden (sauberes Arbeiten, Nachschlagen, konzentriertes Arbeiten, Ruhe beim Arbeiten, Gestalten des Arbeitsplatzes).

Die sorgfältige Vorbereitung auf den Unterricht soll zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit der Schüler beitragen.

Organisation und Ablauf:

- Die Schulführungskraft sucht beim Schulamt um die notwendigen Unterrichtsstunden an.
- Die Schulführungskraft plant in der Regel ein Angebot im Ausmaß von
- Die Schulführungskraft weißt, nach Absprache mit den Lehrpersonen, die Stunden einer Lehrperson im Stellenplan der Mittelschule zu.
- Die Schulführungskraft vereinbart mit der Lehrperson das Angebot und den Einsatz.
- Die Schulführungskraft beauftragt die sozialpädagogische Fachkraft zur Mithilfe bei der Hausaufgabenhilfe.
- Die Schulleitung wählt gemeinsam mit der Lehrperson die Räumlichkeiten aus. Sie informiert die Sekretärin darüber, damit diese das Reinigungspersonal einteilen kann.
- Die Schulleitung plant gemeinsam mit der Lehrperson die Zeiträume (Wochentage, Dauer..) und teilt diese über ein Schreiben den Familien mit.
- Die minimale Gruppengröße beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.
- Das Kollegium wird im Herbst zu Schulbeginn über das Angebot informiert.
- Die Klassenvorstände haben die Aufgabe, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen und den Besuch der Hausaufgabenhilfe zu vereinbaren (Mitteilung der Schuldirektorin weiterleiten, schriftliche Anmeldung).
- Die Anmeldungen erfolgen in der Regel innerhalb September. Es werden im Laufe des Schuljahres bei Bedarf noch Nachmeldungen angenommen.
- Die Schüler/innen können nur einen oder beide Nachmittage in Anspruch nehmen.
- Für die angemeldeten Schüler ist die Teilnahme verbindlich.
- Ein Austritt muss von den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Schüler/innen verpflichten sich, die notwendigen Unterlagen mitzubringen.
- Sollten sich die Schüler/innen nicht an die Regeln der Schule halten, so behält sich die Schule das Recht vor, die Schüler/innen vom Angebot auszuschließen.